

## 1 Erläuterungen zum Grunderwerbsverzeichnis

Das Grunderwerbsverzeichnis listet die vom Vorhaben betroffenen Flurstücke auf. Die Flurstücke sind entsprechend der Eigentümer-Schlüsselnummer sortiert. Aus Datenschutzgründen sind die Eigentümerangaben zu den Flurstücken in den Auslegungsunterlagen nicht aufgeführt.

- Eigentümer-Schlüsselnummer: Jedem Grundstückseigentümer ist eine Schlüsselnummer zugeordnet, die im Lage-/Grunderwerbsplan und im Grunderwerbsverzeichnis die vom Vorhaben betroffenen Eigentümer ausweist. Namen und Adressen der Eigentümer werden aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Unterlagen nicht aufgeführt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, erhält bei den auslegenden Stellen Auskunft über die nicht offen gelegten Eigentümerangaben des ihn betreffenden Grundstückes. Die Kennzeichnung in den Lage-/Grunderwerbsplänen erfolgt durch achteckige grau hinterlegte Ziffernfolgen.
- Den Planunterlagen liegen insgesamt fünf Grunderwerbsverzeichnisse bei. Diese beziehen sich auf die unterschiedlichen Leitungen bzw. Kompensationsflächen.
  - GVZ 1 – Ltg. Nr. B175
  - GVZ 2 – Ltg. Nr. B176
  - GVZ 3 – Kompensationsflächen
  - GVZ 4 – Ltg. Nr. B57
  - GVZ 5 – Ltg. Nr. B58

Einem Grundstückseigentümer können somit bis zu fünf unterschiedliche Eigentümerschlüsselnummern zugeordnet sein.

- Grundstücks-/Ordnungsnummer: Jedem durch die Planung betroffenem Flurstück wird entlang des Trassenverlaufs eine Ordnungsnummer zugeteilt, die beginnend mit 1 in jeder Gemarkung für den Neubau vergeben wird.
- Eigentumsanteil: Falls mehr als eine Person Eigentümer an einem Flurstück sind, werden die jeweiligen Betroffenen einzeln aufgeführt (zum Beispiel bei Erbengemeinschaften)
- Blattnummer Grunderwerbsplan: Hier wird auf den Lage- /Grunderwerbsplan verwiesen, in dem das jeweilige Flurstück zu finden ist.
- Grundbuchdaten: Hier werden die folgenden Daten der Grundbücher eingetragen:
  - Amtsgericht
  - Bezirk
  - Blatt
- Flurstücksdaten

## Erläuterungen zum Grunderwerbsverzeichnis

Abschnitt Altheim – Isar (LH 11-06-B175 und LH 11-06-B176)



- Stadt / Gemeinde
- Gemarkung
- Flurstück
- Amtliche Fläche [m<sup>2</sup>]
- Nutzungsart
- Flurbereinigung
- Dinglich zu sichern: Zur dauerhaften, eigentümerunabhängigen rechtlichen Sicherung der Leitung, ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches erforderlich.
- Bauwerk: Bauwerksnummer aus dem Bauwerksverzeichnis
- Mast
  - Mastnummer der Neubauleitung und der neu zu errichtenden 110-kV-Maste in den Anschlussbereichen sind aufgeführt. Die Mastnummern der zurückzubauenden Altleitung sind nicht aufgeführt. Hier wird die Betroffenheit durch die Bauwerksnummern 4 und/oder 10 dokumentiert.
  - Mastgröße in m x m: beschreibt das Austrittsmaß an der Erdoberkante. Die Werte sind immer auf den nächsten Meter aufgerundet.
  - Anteil in %: gibt den Anteil der gesamten Mastfläche an, der das jeweilige Flurstück betrifft. Wenn ein Mast zum Beispiel mittig auf einer Flurstücksgrenze geplant ist, wird jedes der beiden Flurstücke mit 50% der Mastfläche betroffen sein.
- Schutzstreifen
  - Fläche Neubau: Schutzstreifenfläche der 380- kV und 380-/110- kV Leitung (TenneT) [m<sup>2</sup>]: Angabe der Schutzstreifenfläche, für die eine TenneT-bezogene Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen wird. Schutzstreifenfläche 110- kV und 380-/110- kV Leitung (Bayernwerk) [m<sup>2</sup>]: Angabe der Schutzstreifenfläche, für die eine Bayernwerk-bezogene Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen wird.
  - Fläche Bestand: Bereits vorhandene weiterhin genutzte Maste
  - Davon Fläche für Mast [m<sup>2</sup>]
- Arbeitsfläche
  - Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens [m<sup>2</sup>]
  - Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens [m<sup>2</sup>]
- Flächen für Zuwegung [m<sup>2</sup>]
  - Innerhalb des Schutzstreifens: Dauerhaft
  - Innerhalb des Schutzstreifens: Temporär

## Erläuterungen zum Grunderwerbsverzeichnis

Abschnitt Altheim – Isar (LH 11-06-B175 und LH 11-06-B176)



- Außerhalb des Schutzstreifens: Dauerhaft
- Außerhalb des Schutzstreifens: Temporär
- Rückbau
  - Zu entlastende Fläche [m<sup>2</sup>]: sind die Flächen, die nach Rückbau der 110-kV-Leitung keiner dinglichen Sicherung mehr bedürfen. Die entsprechenden Dienstbarkeiten werden in den betroffenen Grundbüchern gelöscht.
  - Vorrübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche [m<sup>2</sup>]: Bei Flurstücken, die nur vorübergehend in Anspruch genommen werden, ist eine grundbuchliche Sicherung nicht erforderlich. Für die während des Rückbaus der Leitung nur vorübergehend in Anspruch genommenen privaten Zufahrtswege, Wegverbreiterungen, Montage-, Seilzug-, und Provisoriumsflächen werden Einverständnisse/ Zustimmungen bei den jeweiligen Eigentümern eingeholt. Diese Flächen werden nach der Baumaßnahme zurückgebaut und der Urzustand wird wieder hergestellt.
- Bemerkung
- Maßnahmendaten (hier Kompensation)
  - Nummer:
  - Bezeichnung: Zur Kompensation des Umwelteingriffs werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angelegt. Hier ist die Kurzbezeichnung der jeweilig geplanten Maßnahmen aufgeführt. Detaillierte Beschreibungen zu den Maßnahmen finden sich in den Maßnahmenblättern.
  - Flächengröße [m<sup>2</sup>]